



**Erzeugerring für Pflanzenbau
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten Augsburg**

AELFA - Fachzentrum Pflanzenbau

Exklusiv für Sie als Mitglied – Sie erhalten Ihre neuesten Pflanzenbau- und Pflanzenschutzinformationen für Schwaben u. Oberbayern West

Rundschreiben Nr. 1/2021

29. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis:

Sortenempfehlung Sommergetreide und Leguminosen	Seite 1 / 3
Bodenuntersuchung N _{min} nach DSN	Seite 3
Standard - Bodenuntersuchung	Seite 4
Düngeverordnung – Düngeplanung	Seite 4 - 6
Erzeugerringsangebot: ER-update, E-Mail „plus“	Seite 7 - 8

Sortenempfehlung Sommergetreide und Leguminosen

Sommerweizen:

KWS Sharki (KWS) E:

Ein früher abreifender Eliteweizen mit mehrjährig durchschnittlichen Kornerträgen. 2020 konnte die Sorte in Frankendorf in Stufe 1 ohne Fungizid u. a. durch gute Resistenzen gegenüber Septoria tritici und Gelbrost überzeugen. Bei Fusarium mittel eingestuft, daher nicht nach K-Mais anbauen. Wechselweizen.

Licamero (BayWa) A:

Eine Sorte mit guten Resistenzen gegenüber Krankheiten. Die gute Einstufung gegenüber Fusarium beachten. Jedoch sollte auf Braunrost geachtet werden. Licamero gehört zu den mittellangen Wuchstypen. Licamero erreicht überdurchschnittliche Erträge bei einem guten TKG. Wechselweizen!

Quintus (Saaten Union) A:

Mehrjährig nur noch unterdurchschnittliche Kornerträge. In Frankendorf mit mittleren Erträgen besser als in der überregionalen Verrechnung. Die Stärken liegen in ihrer hervorragenden Blattgesundheit. Diesbezüglich erreicht Quintus im Sommerweizensortiment hohe Maßstäbe. Die Fusariumnote 3 „+“, ist hervorzuheben. Nach Angaben des Züchters für die Aussaat ab Ende November geeignet. Grannenweizen!

Sommergerste

Avalon (Hauptsaaten)

Avalon erreicht überregional 2020 wie auch mehrjährig Kornerträge auf unterdurchschnittlichem Niveau. Positiv ist die gute bis sehr gute Kornqualität und die hohen bis sehr hohen Vollgerstenanteile. Die Sorte ist überdurchschnittlich standfest, mit der Kombination mit einer mittleren bis überdurchschnittlichen Strohstabilität. Gegenüber Zwergrost und Netzflecken zeigt Avalon überdurchschnittliche Einstufungen. Auf Rhynchosporium und Mehltau ist jedoch zu achten. Anbaueignung bei mittlerer Reife für alle Lagen.

Accordine (Saaten Union):

Erreicht mehrjährig leicht überdurchschnittliche Kornerträge in Kombination mit hohen Vollgerstenanteilen. Die Kornqualität ist auf einem hohen Niveau, erreicht aber die sehr guten Werte von Avalon und Solist nicht ganz. Bei der Standfestigkeit, wie auch der Strohstabilität überdurchschnittlich eingestuft. Bei den Blattkrankheiten zeigt Accordine keine Schwächen. Mehltau, Rhynchosporium und Zwergrost sind überdurchschnittlich eingestuft. Für alle Lagen geeignet. Etwas spätere Abreife!

Solist (IG Pflanzenzucht)

Mehrjährig in der überregionalen Verrechnung mit unterdurchschnittlichen Kornerträgen, bei guter bis sehr guter Kornqualität und hohen Vollgerstenanteilen. Auf Netzflecken und Zwergrost sollte geachtet werden. Schwächere Standfestigkeit und Strohstabilität erfordern entsprechenden Wachstumsreglereinsatz.

RGT Planet (RAGT) – begrenzte Empfehlung

RGT Planet erzielt überregional sehr hohe Kornerträge. Gegenüber Krankheiten mit überdurchschnittlichen Resistenzen ausgestattet. Witterungsbedingt können Netzflecken etwas früher auftauchen. Die gute Kornqualitäten und Vollgerstenanteile runden die Sorte ab. Die Standfestigkeit und Strohstabilität

sind durchschnittlich eingestuft. Der gezielte Wachstumsreglereinsatz ist nötig. **Vor** dem Anbau sollte die Vermarktung mit den jeweiligen Verarbeitern bzw. örtlichen Landhandel besprochen werden.

Hafer

Apollon (Saaten-Union):

Ein Gelbhafer, der eine relativ lange Wuchshöhe besitzt, aber dennoch gut standfest und Strohstabil ist. Mehrjährig liefert Apollon durchschnittliche Erträge mit einer hervorragenden Sortierung und einem hohen bis sehr hohen TKG. Das hl-Gewicht bewegt sich in etwa im Sortimentsmittel des LSV. Die Anbaueignung ist aufgrund der guten Standfestigkeit für alle Lagen gegeben.

Armani (IG Pflanzenzucht) - NEU:

Ein Gelbhafer, der mehrjährig überdurchschnittliche Erträge liefert. Durch den geringen Spelzenanteil und guten Schälbarkeit ist die Sorte als Schälhafer geeignet. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass die Hektolitergewichte etwas schwächer ausfallen können. Die kurze Pflanzenlänge in Kombination mit einer überdurchschnittlichen Standfestigkeit und Strohstabilität ist als sehr positiv zu bewerten!

Max (IG Pflanzenzucht):

Ein Gelbhafer, der mehrjährig mittlere Kornerträge bringt. Die Sorte zeichnet sich durch hohe hl-Gewichte aus. Die Abreife von Korn und Stroh ist gleichmäßig. Auf die Standfestigkeit und Strohstabilität ist besonders zu achten, da hier Schwächen erkennbar sind. Max ist als Schälhafer besonders gut geeignet, da hier der geringe Spelzenanteil zum Tragen kommt.

Sojabohne

ES Governor besticht durch eine gute Jugendentwicklung und einer relativ frühen Abreife mit geringen Feuchtegehalten im Erntegut. Die Erträge der Sorte sind zweijährig auf hohem Niveau. Die Sorte besitzt eine kurze Pflanzenlänge mit überdurchschnittlicher Standfestigkeit.

Galice kam mehrjährig am Versuchsort Großaitingen gut zurecht und bildete in Kombination mit einer frühen Abreife hohe Erträge. Galice besitzt darüber hinaus ein überdurchschnittliches TKG. Die Pflanzenlänge, wie auch die Standfestigkeit sind „mittel“ eingestuft.

ES Comandor erreicht im LSV gute Erträge. In der Abreife ist die Sorte etwas später und somit im Dienstgebiet für die klimatisch günstigeren Lagen gut geeignet. ES Comandor besitzt eine mittel lange Pflanze mit einer „mittleren“ Standfestigkeit. Die Jugendentwicklung ist mit gut zu bewerten.

Adelfia ist eine unter den 000-Sorten später reifende Sorte, die mit sehr hohen Erträgen in den letzten zwei Jahren positiv auffiel. Die kurze Pflanzenlänge und die überdurchschnittliche Standfestigkeit sind vorteilhaft zu bewerten. Eine Sorte für klimatisch günstige bis beste Lagen.

RGT Sphinx ist eine unter den 000-Sorten später reifende Sorte, die mehrjährig gute Erträge liefert. Die Pflanzenlänge ist eher kürzer bei durchschnittlicher Standfestigkeit. RGT Sphinx erreicht als positives Merkmal ein hohes TKG. Die Sorte ist für klimatisch günstige bis beste Lagen geeignet.

Erbsen

Astronaut (Saaten Union)

Die Sorte des Halbblatt-Typs erreicht mehrjährig überdurchschnittliche Korn- und Rohproteinerträge. Die Proteingehalte liegen im Durchschnitt. Die Standfestigkeit als schwach zu beurteilen. Die Resistenz gegenüber Botrytis liegt auf einem durchschnittlichen Niveau.

Respect (Intersaatzucht)

Die Sorte des Halbblatt-Typs liegt im Korn- und Rohproteinertrag unter dem Sortimentsmittel. Die Rohproteingehalte sind ebenfalls unterdurchschnittlich. Respect zeichnet sich durch die beste Standfestigkeit im Sortiment des LSV aus.

Salamanca (Saaten Union)

Die Sorte des Halbblatt-Typs erzielte mehrjährig durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Korn- und Rohproteinerträge. Die Sorte zeichnet sich eigentlich durch hohe Rohproteingehalte aus, die sie aber 2020 nicht bestätigen konnte. Die überdurchschnittliche Standfestigkeit ist zu erwähnen.

Ackerbohnen

Birgit (Saaten Union):

Eine Ackerbohnen-sorten mit bayernweit mehrjährig überdurchschnittlichen Korn- und Rohproteinerträgen. Auffällig sind immer wieder gute Ertragsergebnisse, die auf eine gute Stresstoleranz bzw. guten Toleranzen gegenüber div. Fußkrankheiten.

Der Erzeugerring lebt von seinen Mitgliedern – empfehlen Sie uns weiter!

Benötigen Sie weitere Infos? Melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle oder unter www.er-suedbayern.de

Fuego (Saaten Union)

Eine Ackerbohnsorte mit bayernweit mehrjährig stabil hohen Korn- und Rohproteinerträgen bei unterdurchschnittlichen Rohproteingehalten. Die Standfestigkeit ist mittel bis gut. Das etwas höhere TKG bedingt einen höheren Saatgutaufwand.

Fanfare (Saaten Union)

Fanfare erreicht mehrjährig durchschnittliche Korn- und Rohproteinerträge bei mittleren Rohproteingehalten. Die Standfestigkeit ist mittel bewertet.

Tiffany (Saaten Union)

Tiffany erreicht mehrjährig überdurchschnittliche Korn- und Rohproteinerträge. Die Standfestigkeit ist mittel und die Krankheitsresistenzen sind durchschnittlich. Besonders ist bei der Sorte, dass sie vicin- und convincinarm ist und somit für die Verfütterung an Legehennen geeignet ist.

Bodenuntersuchung N_{min} nach DSN

Mit einer Bodenuntersuchung auf N_{min} erhalten Sie individuelle, auf den jeweiligen Schlag abgestimmte, Stickstoff-Düngeempfehlung (DSN). Diese sind der Grundstein für eine wirtschaftliche und umweltverträgliche Pflanzenproduktion. Vorteile bietet die Untersuchung, wenn im Betrieb Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Das durch den Wirtschaftsdünger entstehende N-Nachlieferungspotenzial im Boden ist somit mit in die Düngeempfehlung eingearbeitet. Weiterhin ist es in den sogenannten roten Gebieten nach „neuer Düngeverordnung“ auf Ackerflächen (ausgenommen mehrjähriger Feldfutterbau) verpflichtend mit betriebsspezifischen N_{min} -Werten die Düngebedarfsermittlung durchzuführen.

Die Dateneingabe und Anmeldung der zu ziehenden Bodenproben im LKP Bodenportal unter www.boden-bayern.de. Nach der Anmeldung erfolgt die weitere Organisation der Beprobung durch den Ringwart. Beim erstmaligen Einstieg in das Bodenportal ist eine Registrierung mit Ihrer E-Mail-Adresse nötig. Eine Anleitung zur Probeziehung finden Sie unter www.er-suedbayern.de – Wir bieten an – Rund um den Boden – Bodenuntersuchungen- Stickstoff Bodenuntersuchung (DSN). Achten Sie darauf, dass die Proben möglichst sofort nach der Probeziehung bis zur Abholung durch den Ringwart tiefgekühlt (optimal: tiefgefroren!) gelagert werden.

Wenn Sie das Online-Programm nicht benutzen können, können Sie auch direkt mit Ihrem zuständigen Ringwart (siehe Versuchsberichtsheft „Integrierter Pflanzenbau – Berichtsjahr 2020 – Seiten 408 bis 410“) Kontakt aufnehmen. Den von Ihnen ausgefüllten Erhebungsbogen können Sie dann, zusammen mit der unterschriebenen Vollmacht, an den Ringwart zurückgeben. Ihr Ringwart übernimmt dann die Erfassung des Erhebungsbogens im Programm für Sie. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Bodenproben maschinell ziehen zu lassen. Auch hier bekommen Sie über den Ringwart Auskunft. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ringwart oder Ihren Erzeugerring.

Seit November 2019, können die bereits im Herbst gezogenen Bodenproben auf Frühjahrs- N_{min} -Werte simuliert werden. Daher können die Proben neben den bisher bekannten Terminen im Frühjahr bereits schon seit 01. November gezogen (siehe Tabelle) werden. Vorteil ist, dass die Ergebnisse sicher zur ersten Düngergabe bereitgestellt sind. Besonders zu beachten ist, dass zwischen der letzten Bodenbearbeitung und der Probenahme mindestens 6 Wochen vergangen sein sollen.

Kultur	N_{min} im Frühjahr Probenahmezeitraum ohne Simulation	Herbst-N_{min} Probenahmezeitraum mit Simulation	Bereitstellung simulierter N_{min}-Wert
Wintergetreide, Raps	10. Jan. - 30. Apr.	1. Nov. - 09. Jan.	25. Jan. - 01. Mrz.
Sommergetreide, sonst. Kultur*	10. Jan. - 15. Mai	1. Nov. - 09. Jan.	15. Feb. - 30. Mrz.
Zuckerrüben	10. Jan. - 30. Apr.	1. Nov. - 09. Jan.	1. Mrz - 30. Mrz.
Kartoffeln, Sonnenblumen	15. Feb. - 15. Mai	1. Nov. - 14. Feb.	1. Mrz - 30. Mrz.
Mais	05. Mrz. - 15. Jun.	1. Nov. - 04. Mrz.	5. Mrz - 30. Mrz.

* Die Simulation ist bei allen Ackerkulturen außer Hopfen, Spargel, Wein und einigen Gemüse-, Heil- und Gewürzpflanzen möglich.

Die Gesamtkosten für eine DSN-Untersuchung mit Düngeempfehlung liegen für Mitglieder des Erzeugerrings bei **20,90 € je Probe + 15,00 € Betriebspauschale zzgl. 19 % MwSt.**

Standard - Bodenuntersuchung

Seitens der Düngeverordnung ist nur die Untersuchung auf pflanzenverfügbares Phosphat vorgeschrieben. Aus fachlicher Sicht ist aber eine Standard- Bodenuntersuchung (Phosphat, Kali, pH-Wert und Kalk) zu empfehlen. Zusätzlich kann auch auf andere Nährstoffe, vor allem wenn bereits Mangelerscheinungen aufgetreten sind, analysiert werden. Hierfür bietet sich das „Spurenelemente- Paket“ an. Besteht der Verdacht, dass auf einer Fläche eine Kalifizierung eingetreten ist, so ist auch diese Untersuchung separat zu beantragen. Nähere Informationen finden Sie im Integrierten Pflanzenbau Berichtsjahr 2020 – Seite 406 und 407. Hier sind auch die aktuellen Kosten der Analysen für Mitglieder des Erzeugerrings (ab 01.11.2020) veröffentlicht.

Für neu zugepachtete bzw. gekaufte Flächen ist zu beachten, dass eine aktuelle Bodenuntersuchung vorliegen muss. Diese darf ebenfalls, wie schon erwähnt, nicht älter als 6 Jahre sein. Um dies zu gewährleisten, müssen gleich bei Zupacht bzw. Erwerb die Proben gezogen werden. Alternativ ist es auch möglich, die Bodenuntersuchung vom Vorbewirtschafter zu übernehmen.

Für die Beprobung bietet sich der Zeitraum Spätherbst bis zum zeitigen Frühjahr an. Die Probenahme ist grundsätzlich nach der Ernte, aber vor der nachfolgenden Düngung der Folgefrucht durchzuführen. Der Boden soll einen Feuchtezustand aufweisen, der eine Bodenbearbeitung erlauben würde. Er soll nicht schmierig, aber auch nicht zu trocken sein. Für die Mischprobe sind mindestens 15 Einstiche zu tätigen, die gleichmäßig und repräsentativ über die zu beprobende Fläche verteilt sind. Einstiche nicht parallel zur Bearbeitungsrichtung, nicht im Vorgewende und nicht am Feldrand. Die Einstichttiefe beträgt bei Ackerland 15 – 20 cm, bei Grünland sind 10 cm empfohlen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ringwart. Die Kontaktdaten der in Ihrem Landkreis zuständigen Ringwarte finden Sie im aktuellen Integrierten Pflanzenbau – Berichtsjahr 2020 auf den Seiten 408 - 410.

Düngeverordnung - Düngeplanung

Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist für die Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphat (P_2O_5) auf Ackerland und Grünland jährlich eine **Düngebedarfsermittlung** zu erstellen. Der schriftliche Düngeplan muss vor der ersten Düngung vorliegen und ist bei Kontrollen vorzulegen.

Ausgenommen davon sind Betriebe, die im gesamten Jahr auf keinem Schlag mehr als 50 kg N/ha bzw. 30 kg P_2O_5 /ha ausbringen. Weiterhin sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 ha LF bewirtschaften, weniger als 2 ha Sonderkulturen anbauen, einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von nicht mehr als 750 Kilogramm Stickstoff aufweisen und keinen organischen Dünger aufnehmen.

Betriebe ohne Feldstücke im roten oder gelben Gebiet können von Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegt. Hier werden die Grenzen für Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung) von 15 auf 30 ha angehoben. Voraussetzung hierfür ist aber, dass kein Wirtschaftsdünger oder Gärrest aufgenommen wird und im Betrieb nicht mehr als 110 kg Gesamt-N/ha LF aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anfallen sowie max. 3 ha Sonderkulturen wie Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut werden.

Die Bedarfsermittlung muss nicht zwingend für jeden Schlag vorliegen. Wenn mehrere Schläge vergleichbare Bedingungen aufweisen, können diese zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden.

Bei der Stickstoffbedarfsermittlung ist das möglich, wenn Fruchtart, Ertragserwartung, Verwertungsrichtung, Humusgehalt des Bodens, Vorfrucht, Zwischenfrucht und organische Düngung im Vorjahr gleich sind. Der für Stickstoff berechnete Düngebedarf stellt eine Obergrenze dar, die in der Summe der Einzelgaben in der Regel nicht überschritten werden darf. Für die Erstellung der Nährstoffbilanz ist es jedoch durchaus zweckmäßig, wenn für jeden Schlag eine eigene Bedarfsermittlung durchgeführt wird.

Bei Phosphat können Schläge mit der gleichen Fruchtart, Ertragserwartung, Stroh-/Blattbergung und P-Bodenversorgung (die Stufen A und B können zusammengefasst werden) als eine Bewirtschaftungseinheit betrachtet werden.

Für viele Betriebe wird es aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Vielzahl der benötigten Daten sinnvoll sein, EDV-Programme zu nutzen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft stellt hierfür Programme zur Verfügung, mit dem die Düngeplanung für Acker, Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau durchgeführt werden kann. Darüber hinaus steht auch für das Jahr 2021 wieder eine Excel-

Datei zur Verfügung. Diese kann über den bekannten Pfad bei www.lfl.bayern.de auf den eigenen PC geladen werden. Die Nutzung dieses Programmes bietet die Sicherheit, dass alle Rechenwege und Werte sowohl der Düngeverordnung als auch den bayerischen Richtwerten entsprechen.

Achtung: Das Excel- Düngeprogramm des Vorjahres kann nicht mehr verwendet werden. Das Programm für 2021 wurde komplett neu überarbeitet. Auf der Internetseite der Landesanstalt für Landwirtschaft finden Sie unter der Rubrik Düngung → Düngebedarfsermittlung → LfL Düngebedarf Excel- Düngebedarfsermittlung für alle Kulturen (Excel-Programm) und Düngeedokumentation unter anderem ein Erklärvideo und Erläuterungen. Die Excel-Version muss 2010 oder später erschienen sein, um ein fehlerfreies Arbeiten zu gewährleisten. Andere Tabellenkalkulationsprogramme (z.B. Open Office) generieren Fehlermeldungen und arbeiten unvollständig.

Vorläufige $N_{\min}$ -Werte für Schwaben und Oberbayern

Ab **1. Februar** dürfen nach Ablauf der Sperrfrist theoretisch wieder N-haltige Düngemittel auf **Ackerland** ausgebracht werden, vorausgesetzt, der Boden ist aufnahmefähig. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Ausbringung nicht zulässig ist, wenn der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist. Die Düngung auf gefrorenem Boden ist insofern möglich, wenn der Boden am Tag der Ausbringung bis in 20 cm Tiefe auftaut und dadurch aufnahmefähig wird.

Bei Festmist von Huf- und Klautentieren ist in den „grünen Gebieten“ ab dem 16. Januar und in den „roten Gebieten“ ab dem 01.02. **sobald der Boden aufnahmefähig** ist, eine Ausbringung möglich.

Vorher muss jedoch laut DüV die Düngebedarfsermittlung durchgeführt werden. Dafür ist ein aktueller $N_{\min}$ -Wert erforderlich. Endgültige Untersuchungsergebnisse aus 2021 liegen jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt nicht oder nicht in ausreichendem Maße vor.

Um trotzdem eine Düngebedarfsermittlung und damit eine Düngung durchführen zu können, gibt die LfL vorläufige $N_{\min}$ -Werte zur Berechnung bekannt. Diese setzen sich aus den bisher vorliegenden Ergebnissen sowie modellierten Werten zusammen und können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Sollte der endgültige $N_{\min}$ -Wert, der zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht wird, um mehr als 10 kg höher als der vorläufige sein, muss die Düngeplanung mit den endgültigen Werten erneut durchgeführt werden. Natürlich können auch die auf eigenen Schlägen ermittelten $N_{\min}$ -Werte verwendet werden.

Folgende Werte sind für das Frühjahr 2021 vorläufig für Schwaben und Oberbayern veröffentlicht. Die diesjährigen Werte sind in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Im Regierungsbezirk Oberbayern sogar leicht darunter. Gründe hierfür können zum einen die hohen Erträge des Vorjahres und die damit verbundenen hohen N-Entzüge sein. Andererseits können auch etwas niedrigere Bodentemperaturen (keine bzw. nur sehr geringe Mineralisation) zum Zeitpunkt der Probenziehung die geringeren Werte hervorgerufen haben.

	Vorläufige $N_{\min}$ Werte 2021 in kg /ha	
	Oberbayern	Schwaben
Winterraps	38	53
Wintergerste	47	58
Triticale, Winterroggen	56	70
Winterweizen	57	66

Termine für die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen $N_{\min}$ Werte im Frühjahr 2021:

	vorläufige Werte	endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	30. Januar	01. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	28. Februar	15. März
Kartoffeln	10. März	01. April
Mais	15. März	10. April

Bitte beachten Sie: Bei einer Durchwurzelungstiefe des Bodens von ca. 60 cm sollten nur 75 % vom $N_{\min}$ -Gehalt angesetzt werden. Bei sehr flachgründigen Böden (Durchwurzelungstiefe ca. 30 cm) empfiehlt es sich nur 45 % vom $N_{\min}$ -Gehalt anzurechnen.

Die zur Planung nötigen Erträge (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) für die wichtigsten Ackerkulturen, für den mehrschnittigen Feldfutterbau und das Dauergrünland wurden von der LfL auf Landkreisebene veröffentlicht und können unter www.lfl.bayern.de → Agrarökologie → Düngung → "Düngebedarfsermittlung" → "Erträge Düngebedarfsermittlung 2021" aufgerufen und verwendet werden. Weicht der tatsächliche Ertrag im Betrieb deutlich von diesen Durchschnittswerten ab, kann auch dieser verwendet werden. Es ist jedoch ein Nachweis zu erbringen (z.B. Verkaufsbelege,...), der die angenommenen Werte belegt.

Düngebedarf bei Phosphat

Die Düngebedarfsermittlung für Phosphat ändert sich durch die neue Düngeverordnung im Grundsatz nicht. Für die einzelnen Bodengehaltsstufen gelten, wie bisher, die fachlichen Düngungsziele, die durch Berücksichtigung der empfohlenen Zu- und Abschläge erreicht werden können ("Gelbes Heft" Acker: S. 50, Tab. 29, Grünland: S. 58, Tab. 35).

Auf Acker muss im Gegensatz zur Stickstoffdüngung bei Phosphat nicht jeder Frucht zeitnah die entzogene Nährstoffmenge gegeben werden. Es ist ausreichend, die Nährstoffabfuhr über die Fruchtfolge (maximal 3 Jahre) zu ersetzen. Ausgangspunkt für die Bedarfsermittlung ist daher die ertragsabhängige Nährstoffabfuhr mit den Ernteprodukten im Rahmen einer Fruchtfolge. Verbleiben Ernterückstände (Stroh, Blatt) auf dem Feld, bleiben die darin enthaltenen Nährstoffmengen bei der Berechnung der Abfuhr außer Betracht. Danach werden die Zu- und Abschläge auf Basis der Gehaltsstufe des Bodens berücksichtigt. Resultat sind die über die Düngung (organisch und/oder mineralisch) zuzuführenden Nährstoffmengen. Die beste Nährstoffwirkung wird unter Berücksichtigung einer fruchtartsspezifischen Aufteilung erzielt, d. h. Blattfrüchte mit hohem Nährstoffbedarf erhalten höhere, Halmfrüchte geringere Düngemengen. Auch die Verabreichung des gesamten Nährstoffbedarfs einer dreijährigen Fruchtfolge in einer Gabe zur Blattfrucht ist möglich.

Besonderheiten Phosphat

Der obere Wert der Gehaltsstufe C (20 mg/100 g Boden) stellt bei Phosphat nach der DüV auch eine Grenze dar. Liegt der Phosphatgehalt im Durchschnitt eines Schläges (gewogenes Mittel bei mehreren Proben) darüber, darf nur noch max. die Nährstoffabfuhr des Erntegutes gedüngt werden.

Flächen der Versorgungsstufen A und B können künftig wieder über die bisherige Grenze der Abfuhr plus 10 kg P₂O₅ aufgedüngt werden, ohne dass dabei das Mehr an Phosphat auf anderen, hochversorgten Flächen eingespart werden muss. Hintergrund ist der Wegfall der betrieblichen Nährstoffbilanz. Es darf auf A und B Flächen die Abfuhr plus maximal 60 kg P₂O₅ je Hektar gedüngt werden.

Die starken Einschränkungen bei Phosphat durch die Düngeverordnung zwingen dazu, den Einkauf von P-haltigen Mineraldünger insbesondere für die Unterfußdüngung bei Mais zu überdenken, Wirtschaftsdünger gleichmäßig auf alle Flächen zu verteilen und den Zukauf phosphathaltiger Futtermittel auf das Notwendige zu beschränken.

170 kg N/ha – Grenze aus organischen Düngern und Wirtschaftsdüngern

Eine wesentliche Rolle bei der Düngung spielen die Wirtschafts- und auch andere organische Dünger. Deren Einsatz wird von den Nährstoffgehalten und der Wirksamkeit der Nährstoffe bestimmt. Gemäß DüV dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes über organische und organisch-mineralische Dünger max. 170 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr ausgebracht werden. In den grünen Gebieten müssen bei der Berechnung die Flächen abgezogen werden, auf denen ohnehin die Düngung mit stickstoffhaltigen Düngern Verboten ist (z.B. Wasserschutzgebiet Zone III). Flächen, auf denen nur eingeschränkt Wirtschaftsdünger ausgebracht werden darf, dürfen nur noch bis zur Höhe der erlaubten Menge berücksichtigt werden. Darüber hinaus gilt in roten Gebieten, dass die ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit 170 kg N/ha nicht überschreiten darf. **Ausnahme: 160/80 - Regel** (siehe auch RS 7/2020 Seite 2). Zahlen über die Nährstoffausscheidungen der Tiere, die Nährstoffgehalte der Wirtschaftsdünger sowie den Wirtschaftsdüngeranfall sind im Anhang des Gelben Heftes zu finden. Diese Daten benötigen Sie für die Berechnung der Höchstgrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern sowie die Nährstoffbilanzierung.



ER-update



- Zu jeder Zeit
- An jedem Ort
- Aus 1. Hand

- Die aktuellsten Infos direkt auf's Handy
- Rund um die Uhr erreichbar
- Neueste Empfehlungen direkt von unterwegs abrufen
- Nachlesen der letzten Ausgaben jederzeit möglich
- Die besten Lösungen und Termine für Ihre Herbizidanwendung
- Warndienstaufruf für Fungizid- und Insektizid-anwendungen im Raps und Getreide
- Düngempfehlungen für alle wichtigen Kulturen zu Menge und Zeitpunkt
- Die neuesten Sorten: Immer auf dem Laufenden
- Allgemeine Hinweise zur Pflanzenproduktion



3,99 € mtl.
(zzgl. MwSt.)

Heute noch antworten und schon bald Pflanzenbauinfos zum Mitgliedspreis mobil abrufen !!

Bei Interesse an unserem neuen Produkt einfach die Rückantwort per E-Mail oder Post an den Erzeugerring zurückschicken. Sie erhalten dann die Nutzungsbestimmungen des Beratungsangebotes zugeschickt. **Hinweis: Betriebe, die ER-update bereits abonniert haben, brauchen sich nicht erneut anmelden, sie erhalten ER-update weiterhin wie bisher!**



Rückantwort

An den
Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern e.V.
Wolfshof 7a
86558 Hohenwart

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

Absender: Mitgliedsnr.: _____
Name: _____
Strasse: _____
PLZ, Ort: _____
Tel./mobil: _____
Fax/ E-Mail: _____

☐ Ich bestelle hiermit das ER-Angebot „ER-update“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau

Das Rundschreiben per E-Mail



Umstellen jetzt notwendig!

- Schneller informiert durch einen Zeitvorsprung von bis zu 4 Tagen
- Zusätzliche Infos und Hinweise aus der Erzeugerringberatung
- Euer Verein will Kosten sparen
- **Neue Versandbedingungen erhöhen die Portokosten extrem!**

Sie haben eine E-Mail-Adresse, dann die Vorteile nutzen und gleich umstellen.

Der Erzeugerring verschickt seine Rundschreiben an die Mitglieder über die E-Mail-Adresse infoservice@er-suedbayern.de. Für den notwendigen E-Mail-Bezug bitte dafür sorgen, dass Ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist.

Achtung: Betriebe, die bereits auf E-Mail-Empfang umgestellt haben, brauchen sich nicht noch einmal anmelden. Sie erhalten die Rundschreiben in gewohnter Weise.

Rückantwort

An den	<u>Absender:</u>	Mitgl.-Nr. _____
Erzeugerring für Pflanzenbau	Name: _____	
Südbayern e.V.	Straße: _____	
Wolfshof 7a	PLZ, Ort: _____	
86558 Hohenwart	Tel./Mobil: _____	

E-Mail: zentrale@er-suedbayern.de

- ☐ Ich möchte die Rundschreiben des Erzeugerringes künftig ausschließlich per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse erhalten:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Den Winter nicht verschlafen

Zwischenfrüchte einarbeiten

In den Wintermonaten ist es sinnvoll, vorhandene Frostphasen zu nutzen und Zwischenfrüchte sauber zu zerkleinern und einzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Greeningflächen, die erst nach dem 15. Januar bearbeitet werden dürfen. Dies kann beispielsweise mit Scheibenegge, Grubber oder Kreiselegge erfolgen. Wichtig ist hierbei, die vorhandene Pflanzenmasse zu zerkleinern, um eine zügige Rotte im Frühjahr zu erleichtern.

Hier immer die Befahrbarkeit im Auge behalten, um die Entstehung von Schmierschichten zu vermeiden.



Bild: ER-Beratung



Bild: ER-Beratung

Verschleiß im Blick haben

Nur regelmäßig gewartete Bodenbearbeitungsgeräte können eine ordentliche Arbeit verrichten. Ungleichmäßig abgenutzte Scharspitzen, Grubberflügel, Striegel, Zinken und Nachläufer führen in vielen Fällen zu unerwünschten Effekten. Beispiele sind unter anderem eine ungleichmäßige Einmischung von Mulchmaterial, Unebenheiten auf dem Feld oder eine uneffektive mechanische Unkrautwirkung.

Die Zeitspanne, bis es auf den Feldern wieder losgeht, sind noch wenige Wochen. Jetzt gilt es diese sinnvoll zu nutzen.

Feldrandpflege

Von 01. Oktober bis zum 28. Februar ist es möglich, Pflanzenbewuchs wie Hecken oder Büsche entlang der Feldstücke zu pflegen und zurückzuschneiden.

Dies ist sowohl für das Feld sinnvoll, da beispielsweise Beschattungen vermieden werden, als auch für die Arbeitsgeräte und Spiegel, die während der Vegetationsperiode wiederholt am zu üppigen Bewuchs Schaden nehmen können.

Eine genaue Anleitung für das richtige Vorgehen ist unter folgendem Link der LfL abrufbar:

www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/200711/index.php



Bild: ER-Beratung